



Der Magistrat

An die Wiesbadener Ortsbeiräte

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Oktober 2025

Notwendige Anpassungen der Sitzungsvorlage zur neuen Stellplatzsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngst in Kraft getretene Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) erfordert eine nachträgliche Anpassung der Sitzungsvorlage zur neuen Wiesbadener Stellplatzsatzung. Die Anpassung liegt derzeit dem Rechtsamt zur Prüfung vor und wird Ihnen schnellst möglichst nachgereicht.

Die weitreichendste Änderung im Zuge des sogenannten „Bauturbos“ der Hessischen Landesregierung in Bezug auf die Herstellungspflicht für Stellplätze ist der komplette Verzicht auf Stellplatzbauvorgaben bei Wohngebäuden mit bis zu 14 Wohneinheiten sowie eine mit maximal 0,5 Stellplätzen je Wohneinheit stark reduzierte Herstellungspflicht bei Wohngebäuden mit mehr als 14 Wohneinheiten. Diese Regelung gilt ab sofort für alle kreisfreien Städte Hessens und ist befristet bis zum 31.12.2030 (§ 52 Abs. 1a HBO).

Über die Anpassungen im Zuge der jüngsten HBO-Novelle werden wir außerdem vollumfänglich im Rahmen der drei geplanten Informationsveranstaltungen zu neuen Stellplatzsatzung berichten.

Die noch ausstehende Anpassung bitten wir bei Ihrer formalen Befassung mit der Sitzungsvorlage zu berücksichtigen.

Mit Bitte um Verständnis,
Mit freundlichen Grüßen